

FAX-NACHRICHT



Stellungnahme zu „Orange & Blutorange Direktsaft“

Sehr geehrte

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 17.09.2020 zur Kennzeichnung des Produktes „Orange & Blutorange & andere Früchte Direktsaft“ nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Bei diesem Mehrfruchtsaft handelt es sich um eine Komposition aus 3 verschiedenen Citrusfrüchten und Johannisbeeren.

Beim Gesamt-Geschmackseindruck überwiegen Orange und Blutorange, weshalb der Saft auch mit diesen beiden Früchten in der Frontbezeichnung namentlich benannt wird.

Durch den Hinweis auf der Frontseite „& andere Früchte“ kann der Verbraucher auf einen Blick erkennen, dass neben Orange und Blutorange noch weitere Früchte enthalten sind.

Der aufgeklärte, interessierte Verbraucher kann sich somit anhand der detaillierten Zutatenliste genau über die Zusammensetzung informieren.

Weiter verweisen wir auf die Rechtsprechung des OLG Köln, Urteil von 18.01.2008 – 6 U 144/7. Nach der dort formulierten Auffassung sollte ein Produkt, welches plakativ mit speziellen Früchten bzw. Fruchtbezeichnungen versehen ist, überwiegend (also mind. 50 %) aus der Summe der plakatierten Früchte bestehen. Bei „Orange & Blutorange & andere Früchte Direktsaft“ bestimmen die genannten Früchte (nämlich Orange und Blutorange) den überwiegenden Anteil des Produktes, genau genommen nämlich 81 %, weshalb der Forderung aus o.g. Urteil in vollem Umfang Genüge getan wird. Der Tatbestand der Irreführung ist somit aus unserer Sicht nicht gegeben.

Selbstverständlich lassen wir den Artikel „Orange & Blutorange & andere Früchte Direktsaft“ regelmäßig durch unabhängige, externe akkreditierte Untersuchungsinstitute auf seine Verkehrsfähigkeit prüfen. Diese bestätigen uns, dass das aktuelle Layout den geltenden gesetzlichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht.

Vorschlag Kurzform, max. 400 Zeichen:

Beim „Orange & Blutorange & andere Früchte Direktsaft“ bestimmen die namentlich genannten Früchte „Orange“ und „Blutorange“ den überwiegenden Teil, nämlich 81 %. Diese beiden Früchte prägen den Geschmackseindruck. Der erklärende Zusatz „& andere Früchte“ weist auf weitere enthaltene Früchte hin, diese können der Zutatenliste entnommen werden. Eine Irreführung ist somit nicht gegeben.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen,

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG